

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022**

**„Warum sind die Sanitäranlagen und der Umkleidetrakt im Stadion Vegesack noch immer nicht saniert?“**

**Antwort auf Frage 9 in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)**

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat am 12.10.2022 für die Fragestunde der Bürgerschaft die folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Warum ist mit der Sanierung bzw. dem Neubau eines Sanitär- und Umkleidetraktes im Stadion Vegesack trotz der Bewilligung der Mittel im Jahr 2019 bisher nicht begonnen worden und für wann ist der Baubeginn geplant?
2. Wie hoch war die seinerzeit bewilligte Investitionssumme?
3. Wie hoch schätzt der Senat die Mehrkosten aufgrund des erheblich verzögerten Baubeginns und inwieweit sind die über die im Jahr 2019 bewilligten Finanzmittel entstehenden Kosten bereits beantragt bzw. bewilligt?

**B. Lösung**

Für die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Die im Jahr 2019 über das Senatsbauprogramm bewilligten Mittel wurden für eine Machbarkeitsstudie und die erstellte erweiterte ES-Bau bereitgestellt. Die Maßnahme ist Bestandteil des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur". Die Antragsstellung für die Fördergelder erfolgte 2020. Die gesamte Antragsstellung und das dazu zugehörige Prüfverfahren des Bundes endete zunächst mit dem Zuwendungsbescheid vom 25.11.2021 unter Vorbehalt der baufachlichen Prüfung des Bundes. Erst mit dem Zuwendungsbescheid und der noch abzuschließenden baufachlichen Prüfung des Bundes nach den „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen" erfolgt die Freigabe der Fördermittel für die Gesamtfinanzierung. Die Maßnahme konnte deshalb bisher nicht begonnen werden.

Der Baubeginn für den Neubau des Umkleidegebäudes ist für 2024 geplant.

**Zu Frage 2:**

Die bewilligte Investitionssumme durch die Stadt Bremen bezifferte Gesamtkosten von 3.106.000 Euro.

**Zu Frage 3:**

Die Planungen wurden im Juni 2022 mit der geprüften erweiterten ES-Bau inklusive Risiken abgeschlossen. Mehrkosten in Folge von Kostensteigerungen aufgrund gestiegener Rohstoff- und Energiepreise, sind zurzeit noch nicht berücksichtigt worden. Diese werden voraussichtlich im Rahmen der allgemeinen Baukostensteigerungen ausfallen und im Zuge der vertiefenden Planung zur Ausschreibung beziffert werden können.

**C. Alternativen**

Alternativen werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

**E. Beteiligung und Abstimmung**

Eine Abstimmung mit anderen Ressorts wurde nicht vorgenommen.

**F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 02.11.2022 der schriftlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.